

Familienzentrum Landshut e.V.

Schützenstraße 2; 84028 Landshut | www.familienzentrum-landshut.de

Schutzkonzept

Kinderhaus Müzchen

**Inhaltsverzeichnis**

[Vorwort 3](#_Toc199769006)

[(Rechtliche) Grundlage: 4](#_Toc199769007)

[Formen der Kindeswohlgefährdung: 4](#_Toc199769008)

[1. Risikoanalyse 5](#_Toc199769009)

[2. Prävention 6](#_Toc199769010)

[3. Intervention 9](#_Toc199769011)

[4. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung 9](#_Toc199769012)

[5. Anlaufstellen 10](#_Toc199769013)

[6. Kinderschutz § 8a Kindeswohl 10](#_Toc199769014)

[7. Leitlinien 13](#_Toc199769015)

[7.1. Essen 13](#_Toc199769016)

[7.2. Schlafen / Ruhen 15](#_Toc199769017)

[7.3. Hygiene / Wickeln / Toilettengang 16](#_Toc199769018)

# Vorwort

Wir sind bestrebt in allen Bereichen für eine gewaltfreie Umgebung zu sorgen. Wir haben den Auftrag und den Anspruch die uns anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffe zu schützen.

Wir möchten einen sicheren Raum bieten, in dem sich die Kinder in vertrauensvoller Atmosphäre entfalten und altersgemäß entwickeln können.

Um dies sicherzustellen, setzen wir an verschiedenen Punkten an, wie z.B. durch unsere Raumgestaltung, Konzepte, Leitfäden, Fortbildungen, der Auseinandersetzung mit diesen Themen und einer pädagogischen Grundhaltung.

Unsere Grundhaltung beinhaltet:

* Einen wertschätzenden, zugewandten Umgang miteinander.
* Fehlerfreundlichkeit
* Hilfsbereitschaft und Unterstützung
* Akzeptanz und Respekt des Gegenübers
* Partizipation
* Förderung des Gemeinschaftsgefühls
* Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander.
* Wir sind neutral bezüglich Nationalität, Religion, Familienkonstellationen etc.
* Mitarbeiter und Pädagogen dienen hierbei als Vorbild.
* Kinder werden als Individuen und in ihrer Einzigartigkeit gesehen

Vermieden wird:

* Beschämendes, entwürdigendes, abwertendes Verhalten
* Anschreien
* Vergleiche unter den Kindern
* Bevorzugung
* Diskriminierung
* Sarkasmus und Ironie
* Isolation und Ausgrenzung

# (Rechtliche) Grundlage:

Es gehört zu unserem Auftrag gemäß §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in unserer Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

# Formen der Kindeswohlgefährdung:

Kinder sind besonders schutzbedürftig und brauchen deshalb einen Rahmen, der sie schützt, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch außerhalb. Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und / oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht.

Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Außerdem ist zu unterscheiden zwischen Misshandlung, als aktive Form oder die Vernachlässigung als passive Form. Das Erleben direkter oder indirekter Form im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Vernachlässigung (Unterlassung)

* Unterlassene Fürsorge
* Unterlassenen Aufsicht
* Körperliche, emotionale, kognitive Vernachlässigung
* Andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen, z.B. keine ausreichende oder altersgerechte Ernährung, mangelnde Pflege, fehlende, falsche Kleidung, mangelnde medizinische Versorgung, fehlenden emotionale Zuwendung

Erziehungsgewalt / Misshandlung

* Körperliche / physische Misshandlung: wie Ohrfeigen, hartes Anpacken, Tritte, Stöße, Schlagen mit Gegenständen etc.
* Zeuge von häuslicher Gewalt: z.B. Gewalt unter den Eltern, dem Geschwisterkind, schlagende Großeltern….
* Emotionale /psychische Misshandlung: Erniedrigung, Ausgrenzung, Demütigung, Isolation, Drohung… aber auch kleinhalten oder übertriebene, überfordernd große Erwartungen.

Sexueller Missbrauch

Sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder in Relation bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind

# Risikoanalyse

Generell herrscht im gesamten Haus eine vertrauensvolle Atmosphäre. Wir begegnen uns freundlich zugewandt, auf Augenhöhe, mit Wertschätzung und Respekt. Dies wird sowohl von den Angestellten als auch von unseren Familien und Besuchern erwartet.

Umgesetzt wird dies durch einen positiven, ressourcenorientierten Blick und einen fehlerfreundlichen Umgang.

**Team**

Wir legen großen Wert auf einen guten Anstellungsschlüssel und eine sehr gute Fachkraftquote. Verstärkt wird das Team zusätzlich durch zwei Bundesfreiwillige. Das pädagogische Personal wird unterstützt durch eine Verwaltungskraft für Verträge und Buchungsvereinbarungen und eine Reinigungskraft, so dass sich der Fokus unserer KollegInnen auf die pädagogische Arbeit, die Kinder und Familien konzentrieren kann.

**Räumlichkeiten**

Die meisten Räume und Spielecken, sowie unser Garten ist für unsere Mitarbeiter gut einsehbar, für Außenstehende jedoch nicht.

Problematisch hierbei ist der Sanitärbereich der Krippe, da dieser abgetrennt ist von den restlichen Räumen.

Schwierig ist die dauerhaft „offene Eingangstür“, die durch das im Haus befindliche Familienzentrum und den Kinderschutzbund gegeben ist.

**Kinder / Familien**

Unsere Kinder kommen meist aus Familien der Mittelschicht. Wir haben einen geringen Teil an Alleinerziehenden und wenig Familien mit Migrationshintergrund. Viele Familien kennen das Kinderhaus schon durch den Besuch des Familienzentrums und sind mit den Standards im Haus bereits vertraut, z.B. Begegnungen auf Augenhöhe, Fehlerfreundlichkeit, vertrauensvoller Umgang.

**Externe Personen**

Externe Personen sind im Kinderhaus in erster Linie Kurzzeitpraktikanten und unser Essenslieferant. Derzeit gibt es keinen Fachdienst oder ähnliches.

# Prävention

**Personal**

* Schulungen

Wir führen regelmäßig Inhouse-Schulungen bzw. Besprechungen durch, die sich mit relevanten Inhalten zu diesem Thema zu tun haben. Beispielsweise mit gewaltfreier Kommunikation, erzieherische Haltung, Wertschätzung und Respekt; Grenzen wahrnehmen und einhalten; Beobachtung; etc.

Zudem stehen jedem Mitarbeiter zwei Fortbildungen im Jahr zu.

* Teambesprechungen

Im wöchentlichen Wechsel werden Teambesprechungen durchgeführt, jeweils Organisatorisches bzw. Fallbesprechungen. Die Fallbesprechungen dienen dem besseren Verständnis über unsere Kinder und Familien. Außerdem entlasten sie unser Personal, da Belastungsfaktoren aufgedeckt und Handlungsstrategien besprochen werden. Neben der kollegialen Beratung steht auch eine Fachkraft zur Verfügung, die eine systemische Ausbildung hat und hier ebenfalls unterstützend tätig ist.

* Alle Mitarbeiter, die mit den Kindern arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dieses regelmäßig erneuern.
* Festangestellten ist es untersagt privat bei den Familien babyzusitten. Weitere private Kontakte, werden bei uns offengelegt, z.B. gemeinsame Turnstunden der Kinder etc.

**Räumlichkeiten**

* Kritische Räume bzw. Phasen haben wir, wie bereits beschrieben im Sanitärbereich, da dieser abgetrennt von den sonstigen Räumen liegt.

Sowie dem Schlafraum, der, wenn alle Kinder schlafen, nur von einer Person beaufsichtigt wird.

Ergriffene Maßnahmen: Die Räume können nicht verschlossen werden und sind jederzeit von Kolleg\*innen betretbar. Während die Kinder einschlafen, sind mindestens zwei Kolleginnen anwesend. Die Schlafwache selbst besteht aus einer Person.

* In allen weiteren Räumen stehen die Türen offen, somit ist ein Mehr-Augen-Prinzip gegeben.

**Kinder**

* Partizipation

Die Kinder dürfen bei uns mitentscheiden, vor allem wenn es sie selbst betrifft. Sie lernen auf sich und ihre Bedürfnisse zu achten, sie wahrzunehmen und altersentsprechend zu äußern. Hierbei wird auch auf Körpersprache und auf nonverbale Zeichen geachtet.

* Eigenständigkeit / Selbstbehauptung

Wir helfen unseren Kindern möglichst selbstständig zu werden und Dinge für sich selbst zu erledigen. Beispielsweise beim Anziehen, Nase putzen etc. Vor allem in den sensiblen Bereichen, wie beim Wickeln oder beim Toilettengang dürfen sie entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten, bzw. wer sie zur Toilette begleitet. Größere Kinder gehen allein auf die Toilette und geben Bescheid, wenn sie Hilfe benötigen.

* Kinder werden generell nicht geküsst. Die Initiative zu kuscheln und Nähe aufzubauen geht immer vom Kind, nie von den Pädagogen aus.
* Wenn Kinder zum Einschlafen Nähe, z. B. durch Streicheln benötigen, wird dies jedes Mal neu abgefragt. Gestreichelt bzw. berührt werden neutrale Körperteile, wie der Arm oder der Rücken.
* Mit den Kindergartenkindern werden Themen, wie mein Körper gehört mit, Gefühle erkennen – benennen, gute Geheimnisse etc. besprochen. Mit den Krippenkindern werden ähnliche Themen altersgerecht aufgegriffen.
* Die Grenzen werden in allen Bereichen und von allen Personen benannt und eingehalten. Hierbei spielt unter anderem das Lernen am Modell eine Rolle, die Vorbildfunktion der Erwachsenen ist ein wichtiger Baustein.

**Eltern**

* Vorgespräche

Bereits im Vorgespräch, noch bevor ein Vertrag geschlossen wird, werden die Eltern ausführlich von der Leitung über unsere Arbeitsweise und vor allem über die Zusammenarbeit Kita – Eltern / Eltern - Kita informiert. Es geht hier um den konstruktiven und intensiven Austausch über unser pädagogisches Verständnis und unsere Haltung. Bereits hier wird die Basis für ein offenes und transparentes Miteinander gelegt, um dann eine Vertrauensbasis aufzubauen.

* Terminierte Elterngespräche

Es finden zweimal jährlich terminierte Elterngespräche statt, bei denen es neben der Entwicklung der Kinder, auch um soziales Miteinander geht.

* Gespräche nach Bedarf

Fallen uns Themen / Dinge auf, führen wir gerne Zwischengespräche mit den Eltern. Dies kann ebenso von den Eltern eingefordert werden. Wir sind Ansprechpartner und Unterstützer.

* Vertraute Person durch Bezugserzieher\*in

Wir haben das System der Bezugserzieher\*in. Nach Möglichkeit bleibt die Pädagogin / der Pädagoge, die die Eingewöhnung macht, auch diejenige Person, die die weiteren Gespräche führt. Stellen wir fest, dass sich das Kind und / oder Eltern bei einer anderen Kolleg\*in wohler fühlen, geben wir die Möglichkeit zum Wechsel.

* Es besteht ein Angebot zur Beratung durch eine hausinterne systemische Fachkraft.
* Eltern dürfen bei uns hospitieren, um ein besseres Gefühl für die Erzieher\*innen und unseren Alltag zu bekommen.
* Jährliche anonyme Elternbefragungen zur Zufriedenheit, für Wünsche und Kritik sind Standard.

**Externe Personen**

Kurzzeitpraktikanten haben eine feste Ansprechpartnerin (Anleitung) und arbeiten nie allein. In sensiblen Bereichen, wie der Toilettengang oder das Wickeln werden sie nicht eingesetzt. Grundsätzlich gilt hier immer das Mehr-Augen-Prinzip. Unsere Bundesfreiwilligen begleiten uns ein Jahr und gelten als vollständige Teammitglieder (siehe Team), allerdings sind auch sie vom Wickeln ausgenommen.

Unsere Reinigungskräfte arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten.

Alle MitarbeiterInnen sind angewiesen, dass sie Personen, die nicht ersichtlich zum Haus gehören, ansprechen und nach dem Grund des Besuches fragen.

Postboten, Handwerker und sonstige Besucher müssen sich im Büro melden. Stehen Arbeiten in der Kita an, so arbeiten Handwerker nur in Anwesenheit einer unserer MitarbeiterInnen.

# Intervention

Jeder Vorfall stellt eine Ausnahmesituation dar.

* Wichtig ist **Ruhe zu bewahren!** Keine „Kurzschlussreaktionen“!
* Alternativhypothesen prüfen, alle Seiten betrachten und in den Prozess miteinbeziehen
* Ins Gespräch gehen – Hilfe hinzuziehen, z. B. über eine vertraute Kollegin oder Leitung; solche Situationen müssen immer im Team geregelt werden, auch zum Schutz von den KollegInnen.
* Die Leitung wird zeitnah über den Vorfall informiert und ist für die Koordination und Kommunikation zuständig. Ist die Leitung in einen Vorfall involviert ist der / die Vorstandsvorsitzende zu informieren. Das weitere Vorgehen ist ebenfalls mit der/dem Vorsitzenden zu besprechen.
* Das betroffene Kind wird in Obhut einer vertrauten Person gegeben bis der Kontakt zu den Eltern hergestellt wird.
* Das Geschehen wird analysiert (Leitung, betroffene/r Kollegin / Kollege, ggf. Augenzeugen) und das weitere Vorgehen abgestimmt. Hier werden auch die Kommunikationswege und wer für die Kommunikation zuständig ist, besprochen.
* Über die Gespräche und die Handlungsanweisungen werden Protokolle angefertigt, die von allen Beteiligten unterschrieben werden.
* Mögliche Schritte, je nach Ergebnis:

Bestätigt sich der Verdacht nicht, darf der / die KollegIn weiterarbeiten

Ist der Verdacht nicht auszuschließen, wird der / die betroffenen KollegIn bis zur endgültigen Klärung freigestellt;

Ggf. hinzuziehen Dritter, z.B. Mediatorin; Beraterin, Jugendamt etc.;

Ggf. Abmahnung bzw. Kündigung;

Wideraufnahme der Arbeit nach Klärung, wenn es für alle Beteiligten gut ist

# Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Vertrauen ist die Grundlage für ein erfolgreichen miteinander und die Basis für alles weitere. Ist dieses Vertrauen beschädigt, so muss es wieder aufgebaut werden, bzw. gemeinsam Lösungen gefunden werden. Dabei ist es wichtig, alle Beteiligten im Blick zu haben und gute Lösungen für alle zu finden.

Eine offene Gesprächsführung und viel Transparenz sind wichtig im Umgang mit schwierigen Situationen.

Steht ein Verdacht im Raum, wird sorgfältig geprüft, inwieweit sich dieser bestätigt.

Stellt sich raus, dass ein ungerechtfertigter Verdacht besteht, wird dies richtiggestellt und je nach Bedarf offiziell kommuniziert. Hierbei wird berücksichtigt, wie weitreichend der Fall ist. Beispielsweise ob nur mit den Betroffenen gesprochen wird oder ob ein Elternabend, eine Pressemitteilung etc. nötig ist.

Des Weiteren wird für das Team eine Supervisionsmöglichkeit geboten. Diese kann in Einzel- oder in Gruppengesprächen stattfinden.

Alle Vorfälle werden im Team besprochen, um Schwachstellen ausfindig zu machen und ein verbessertes Konzept zu erstellen. Hier wird der Fokus auf die Weiterentwicklung gelegt, um eine Wiederholung zu vermeiden. Dies wird in einem Protokoll dokumentiert und ggf. im Konzept / Schutzkonzept ergänzt.

Bei Bedarf werden weitere Fachstellen miteinbezogen, z. B. Psychologen, Beratungsstellen etc.

# Anlaufstellen

* Aufsichtsbehörde: Luitpoldstr. 27, 84034 Landshut, Tel.: [0871- 88 26 00 oder 26 10](tel:0871-%2088%2026%2000%20oder%2026%2010)

Mail: [kindertagesbetreuung@landshut.de](mailto:kindertagesbetreuung@landshut.de)

* Jugendamt: Luitpoldstraße 29 b, 84034 Landshut, Tel.: [0871 - 88 23 00](tel:0871%20-%2088%2023%2000)
* Koordinierende Kinderschutzstelle Koki: koki@landshut.de
* Polizei: Polizeiinspektion Landshut. Neustadt 480. 84028 Landshut. Telefon:**0871/9252-0**
* **Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie: 0871 / 609 321**
* **Landshuter Netzwerk (psychische Belastung): 0871 / 96 36 70**
* **Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222**
* **Elterntelefon: 0800 / 111 0 550**
* **Kinder- und Jugendtelefon: 116 111**

# Kinderschutz § 8a Kindeswohl

Es gibt keine Definition zum „Kindeswohl“. Es wurde versucht eine Definition zu finden. Dabei orientierte man sich an den Kinderrechten.

Recht auf

* Gleichheit
* Gesundheit
* Bildung
* Elterliche Fürsorge
* Privatsphäre und persönliche Ehre
* Meinungsäußerung, Information und Gehör
* Schutz im Krieg und auf der Flucht
* Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
* Spiel, Freizeit und Ruhe
* Betreuung bei Behinderung

Gibt es gewichtige Anhaltspunkte, dass in einer Familie oder im privaten Umfeld das Kindeswohl gefährdet oder beeinträchtigt ist, müssen wir tätig werden.

Um tätig zu werden genügt ein Anfangsverdacht. Mögliche Anhaltspunkte hierfür können sein:

* Kind dient als Partnerersatz
* Kind wird beschimpft
* Kind wird unter Druck gesetzt
* Drohungen
* Abschiebung
* zu viel Kontrolle
* kein altersgerechtes behandeln
* Über- bzw. Unterforderung
* Verlagerung von Verantwortung
* Instrumentalisierung
* Gewalt zwischen den Eltern
* Gewalt gegenüber dem Kind
* Sexuelle Übergriffe / Gewalt
* Freizeitstress
* Leistungsdruck
* Angsterziehung
* Überbehütung
* Rechtsmissbrauch bei Trennung / Scheidung

WICHTIG: genau hinschauen -keine Vorverurteilung- keine Verharmlosung

Vorgehensweise:

1. Gibt es einen Anfangsverdacht, wird unverzüglich die Leitung informiert. Diese hat die Verantwortung für alle §8a Fälle.
2. Besprechung im Team.
3. Ggf. wird ein Screeningverfahren ausgewählt und ausgefüllt. Dies dient auch der Dokumentation. ([Ane-kathrin-kuenster@uniklinik-ulm.de](mailto:Ane-kathrin-kuenster@uniklinik-ulm.de) / Risikoanalysebogen JA Nürnberg) Die Dokumentation muss sachlich sein, nur Fakten enthalten. Wichtig sind Datum und Zeitangaben. Keine Interpretation, keine Werturteile!
4. Auswertung im Team.
5. Keine Kindeswohlgefährdung: ist der Fall erledigt
6. Kindeswohlgefährdung oder Verdacht: Eltern mit einbeziehen, Gespräch.

Achtung: Ausnahme bei Gefahr von Gewalt gegen das Kind von Seiten der Eltern oder bei akuter Gefährdung (z.B. schlechter Gesundheits- oder Ernährungszustand) 🡪 Weiterleitung ans Jugendamt

1. Elterngespräch

Problemakzeptanz der Eltern: Erstellung eines Hilfeplanes und deren Überprüfung

Keine Problemakzeptanz der Eltern: das Jugendamt wird eingeschaltet, mit dem Wissen der Eltern (Informationspflicht)

1. Während des Prozesses kann zu jeder Zeit, die insoweit erfahrene Fachkraft (oder auch mehrere) hinzugezogen werden. Nach der Klärung der Rolle und Aufgabe dürfen auch personenbezogene Daten ausgetauscht werden.

Die Verantwortung während des ganzen Prozesses liegt bei der Leitung, bis diese ans Jugendamt abgegeben werden kann.

WICHTIG: Die Einhaltung des Datenschutzes!

Alles muss dokumentiert werden. Jedes Gespräch protokolliert, alle Hilfsangebote müssen im Protokoll mit Datum vermerkt werden.

Die Eltern müssen über die Möglichkeiten der Hilfsangebote übers Jugendamt von uns informiert werden (Informationspflicht). Auch dies ist zu vermerken. ABER Ich muss die Eltern auch über die Freiwilligkeit informieren.

🡪verweigern die Eltern die Zusammenarbeit und die Hilfsangebote, kann das Jugendamt informiert werden. Allerdings müssen auch hier vorher die Eltern in Kenntnis gesetzt werden.

Dokumentation von Verletzungen:

* + Fotografieren ist nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt. (z.B. über ein allgemeines Formular „Fotoaufnahmen“ mit dem Zusatz Erlaubnis für Fotos für das §8a-Verfahren)
  + Ohne Einwilligung sind diese sonst nach dem Datenschutzgesetz und dem Grundgesetz unzulässig.
  + Tagebuch führen, mit genauer Beschreibung der Verletzung und unter Angabe des Datums.
  + Bei Häufung von Verletzungen umgehend tätig werden.

# Leitlinien

Wir wollen Kinder in allen Bereichen stärken. Botschaften, die Kinder stärken sind:

* Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht, über deinen Körper zu bestimmen.
* Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
* Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
* Du hast ein Recht auf ein Nein. Sage Nein, wenn du etwas nicht willst.
* Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute sind in der Regel zeitlich begrenzt (z.B. ein Geburtstagsgeschenk… ) und fühlen sich gut an. Schlechte Geheimnisse solltest du anderen erzählen.
* Du hast das Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen.
* Du bist nicht schuldig. Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich.

Hiermit befähigen wir unsere Kinder zu starken, eigenverantwortlichen, selbstbewussten und mündigen Mitmenschen zu werden.

Wir entwickeln Leitlinien für besondere Bereiche. Somit möchten wir ein einheitliches Arbeiten für alle ermöglichen. Der Austausch und das Einigen auf eine gute wertschätzende Basis im Team hilft uns, professionell und dem Kind zugewandt zu arbeiten.

### 7.1. Essen

Die Entscheidung was und wie viel gegessen wird liegt in erster Linie beim Kind. Die Essensaufnahme ist eng verbunden mit der Kontrolle des eigenen Körpers und ist somit mit der persönlichen Integrität verbunden.

Bei uns dürfen die Kinder:

* selbst entscheiden ob und wie viel sie Essen wollen.
* sich das Essen (ihres Alters entsprechend) selbst nehmen. Hier achten wir aber auf den Gerechtigkeitsgedanken und helfen den Kindern verbal dabei, sich und ihren Hunger einschätzen zu lernen, sich also lieber weniger und öfter nehmen, als zu viel aufzuladen und das Essen dann wegschmeißen zu müssen.
* jederzeit trinken.

Außerdem

* werden Kinder für ihr Essverhalten nicht kritisiert.
* Essen wird nicht als Strafe eingesetzt.
* Auch wenn Kinder keine Hauptspeise essen, dürfen sie eine Portion Nachtisch essen.
* Obst und Gemüse dürfen immer gegessen werden.
* Wir animieren die Kinder neues zu probieren, zwingen sie aber nicht dazu. (Auch keine Probierlöffel etc.)
* Kinder bleiben beim Essen an ihrem Platz. Dabei dürfen sie stehen oder sitzen.
* Kinder dürfen (altersentsprechend) das Essen mit ihren Fingern essen und dieses auch erkunden.

Berücksichtigt werden selbstverständlich medizinische Indikationen, Unverträglichkeiten oder Allergien oder auch Wünsche seitens der Eltern, z.B. aus religiösen Gründen etc.

Wir erwarten / erlernen:

* Essen als eine gemeinsame Zeit zu erleben.
* Zeit zum Reden zu haben.
* Mit Besteck zu essen.
* Essen wertzuschätzen (auch wenn es nicht dem eigenen Geschmack entspricht)
* Den Platz sauber zu halten.
* Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zu benennen.

Beim Mittagessen setzen wir uns gemeinsam hin und essen gemeinsam. Hier geht es unter anderem auch um das gemeinschaftliche Erleben beispielsweise durch Rituale, wie einem Tischspruch und einem gemeinsamen Essensbeginn.

Bei der Vormittagsbrotzeit starten wir ebenfalls gemeinsam. Die Kinder sollen sich überlegen, ob sie Hunger haben oder nicht. Wer keinen Hunger hat, darf wieder aufstehen und spielen gehen.

Die Nachmittagsbrotzeit wird den Kindern komplett freigestellt. Sie können in der Zeit von 14.30 und 15.30 Uhr jederzeit brotzeiten. Haben sie keinen Hunger, müssen sie sich nicht setzen.

## 7.2. Schlafen / Ruhen

„Gutes Schlafen ist eine wesentliche Voraussetzung für die kindliche Gesundheit. Ein ausreichender und erholsamer Schlaf stärkt die Abwehrkräfte und regeneriert den Körper, Seele und Geist. Er fördert das konzentrierte Denken, unterstützt die Speicherung von Erfahrung und erleichtert die Verarbeitung des Erlebten. Schlafentzug oder nicht geruhsamer Schlaf führen demgegenüber zu körperlichen und seelischem Unwohlsein und können krank machen.“ Zitat aus „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“ von Jörg Maywald

Generell gilt:

* Ruhe und Erholung ist wichtig.
* Wir versuchen eine reizarme Atmosphäre zu bieten, in der die Kinder entspannen können.
* Wir achten bei der Einschlafbegleitung auf die Signale der Kinder (verbal und nonverbal) und hinterfragen, ob eine Berührung notwendig bzw. erwünscht ist.
* Wir berühren Kinder an neutralen Körperteilen, wie den Arm oder die Hand, den Rücken oder die Haare.
* Die Grenzen der Pädagogen werden ebenfalls gewahrt. Haben Kinder ungewöhnliche Einschlafgewohnheiten werden diese angepasst.
* Kein Kind muss schlafen.
* ABER: Kinder in der Tiefschlafphase werden nicht geweckt. Ein Wecken zwischen den Tiefschlafphasen kann versucht werden, wenn es dem gesamten restlichen Ablauf erleichtert oder von Elternseite gewünscht und dadurch der Nachtschlaf gesichert wird.

In der Krippe:

* In der Regel schlafen alle Krippenkinder. Gegen Ende der Krippenzeit kann es vorkommen, dass einzelne Kinder aufhören (täglich) zu schlafen.
* Zunächst werden aber alle Kinder mit in den Schlafraum genommen. Kinder, die nicht mehr schlafen, dürfen gemeinsam mit den Kolleg\*innen den Schlafraum verlassen, wenn die Schlafenskinder eingeschlafen sind.
* Sind es mehrere Kinder, die nicht mehr schlafen, besteht die Möglichkeit den Nebenraum als ruhige Spielmöglichkeit anzubieten.

Im Kindergarten:

* Hier liegt die Herausforderung darin, den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.
* Hier gilt es den individuellen Bedürfnissen, aber auch dem Recht auf Erholung nachzukommen. Somit bieten wir auch hier nach dem Mittagessen eine Ausruh- und Schlafmöglichkeit.
* Allerdings ist auch darauf zu achten, dass sich bewegungsfreudige Kinder nicht gezwungen sehen zu schlafen.
* Hier sind individuelle Lösungen gefragt, so ist beispielsweise eine Verkürzung der Ruhezeit, die Teilung der Gruppe oder auch ein kurzes Bewegungsangebot vor der Ruhephase möglich.

## 7.3. Hygiene / Wickeln / Toilettengang

Generell gilt:

* Kindgerechte Pflege bedeutet, den Kindern so viel Eigenaktivität und Selbstverantwortung wie möglich zu gewähren und ihnen so viel Unterstützung wie nötig zukommen zu lassen.
* Jede (pflegerische) Handlung gehört verbal und nonverbal angekündigt (abgesehen von Notfällen).
* Die Kinder können entscheiden, mit wem sie auf Toilette gehen bzw. von wem sie gewickelt werden wollen.
* Sauberkeitserziehung kann nicht beschleunigt werden, sollte aber auch nicht verzögert werden.
* Es wird kein Zwang ausgeübt, weder seelisch noch körperlich.
* Wir geben den Kindern Zeit, um sich darauf einzustellen.
* Kinder werden nach Bedarf gewickelt bzw. dürfen die Toilette aufsuchen.

In der Krippe:

* Spielzeug darf mitgenommen werden oder wird „gesichert“, so dass es kein anderes Kind in der Zeit nehmen kann.
* Wenn es die zeitlichen und personellen Ressourcen zulassen, darf beim Händewaschen mit dem Wasser gespielt werden.

Im Kindergarten:

* Es wird in kleineren Gruppen aufs Klo gegangen. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf das Schamgefühl des einzelnen Kindes gelegt. Möchte einer allein gehen, wird dies ermöglicht.

Dieses Konzept dient als Grundlage und wird stetig weiterentwickelt und erweitert.

Kinderhaus Müzchen

Schützenstr. 2

84028 Landshut Tel.: (0871) 96 54 92 83

E-Mail: [muezchen@familienzentrum-landshut.de](mailto:muezchen@familienzentrum-landshut.de)

[www.familienzentrum-landshut.de](http://www.familienzentrum-landshut.de)

**Träger:**

Familienzentrum Landshut e.V.

Schützenstr. 2

84028 Landshut

Tel.: (0871) 96 54 92 80

Fax: (0871) 96 54 92 81

E-Mail: [info@familienzentrum-landshut.de](mailto:info@familienzentrum-landshut.de)

Herausgeber: Kinderhaus Müzchen

Verantwortlich: Geschäftsführung des Familienzentrums (Susanne Sellmeier)

Stand: Juli 25